

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Erwerb des Bürgerrechtes durch Heirat

Diskussionsrunde heute Dienstagabend in Planken – Vergleich mit der Rechtslage in anderen Staaten Europas

Im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Einführung des Frauenstimmrechtes auf Landesebene findet heute Dienstagabend in Planken eine von der FBP-Kommission für Frauenfragen organisierte Diskussionsrunde statt, an der es insbesondere um die Rechtsstellung der Ausländerinnen geht, die einen Liechtensteiner heiraten. Sollen sie (wie bisher) die liechtensteinische Staatsbürgerschaft durch Heirat automatisch erhalten und einer Karenzfrist in bezug auf das Stimmrecht unterworfen werden, oder soll künftig vom automatischen Erwerb des Landesbürgerrechtes durch Heirat Abstand genommen werden?

Nachdem wir bereits über beide Varianten berichtet haben (siehe VOLKSBLATT vom 19. und vom 20./21. Mai), bringen wir nachstehend einen Vergleich mit der Praxis in anderen europäischen Staaten, wie ihn die Regierung in ihrem Vernehmlassungsbericht festhält:

Belgien: Automatisch

Die Frau erwirbt durch die Heirat die belgische Staatsbürgerschaft mit der Möglichkeit, sie innerhalb von sechs Monaten auszuschlagen. Der Mann kann sich erleichtert einbürgern lassen, und zwar bereits nach fünf Jahren, sofern die Ehefrau gebürtige Belgierin ist.

Dänemark: Erleichtertes Verfahren

Die Frau kann sich erleichtert einbürgern lassen. Das gleiche erleichterte Verfahren steht aber auch dem ausländischen Ehegatten zu.

Deutschland: Weder noch

Weder die ausländische Ehefrau, noch der ausländische Ehegatte erwerben durch die Heirat das Bürgerrecht der Bundesrepublik Deutschland. Nach den Einbürgerungsrichtlinien muss die ausländische Ehegattin eines Bürgers der Bundesrepublik Deutschland wenigstens während fünf Jahren den Wohnsitz in der Bundesrepublik haben. Wenn sie durch die Heirat ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft nicht verloren hat, muss sie bei der erleichterten Einbürgerung darauf verzichten. Sie muss darlegen, dass sie sich in der Bundesrepublik assimiliert hat. Eine Doppelstaatsbürgerschaft ist prinzipiell nicht möglich. Der ausländische Ehegatte einer Deutschen ist in der erleichterten Einbürgerung der ausländischen Ehegattin eines Deutschen gleichgestellt.

Finnland: Erleichterung

Das Bürgerrecht wird durch Heirat nicht erworben. Es besteht die Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung, wobei der ausländische Ehegatte und die ausländische Ehegattin gleichgestellt sind.

Frankreich: Kein Automatismus

Durch Heirat erwirbt die Ehegattin die französische Staatsbürgerschaft nicht automatisch. Es besteht die Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung durch eine schriftliche Erklärung vor dem Richter oder vor einem im Ausland befugten Konsultsbeamten. Die Regierung kann Einspruch erheben wegen Unwürdigkeit, mangelnder Anpassung oder Beendigung der Lebensgemeinschaft zwischen den Ehegatten. Ein Ausländer, welcher eine Französin heiratet, kann mit dem gleichen Verfahren Franzose werden.

Griechenland: Staatsbürgerschaft durch Heirat

Die ausländische Ehegattin erwirbt durch die Ehe ohne Verfahren die griechische Staatsbürgerschaft, wenn nicht ein Ausweisungsbeschluss gegen sie vorliegt oder wenn sie nicht Bürgerin eines Staates ist, der sich im Moment der Trauung im Krieg mit Griechenland befindet. Die Frau kann jedoch die griechische Staatsbürgerschaft durch eine Erklärung vor der Trauung ausschlagen. Für den ausländischen Ehegatten der Griechin besteht nur die Möglichkeit der ordentlichen Einbürgerung.

Italien: Automatisch

Die ausländische Ehegattin des Italieners erwirbt durch Heirat die Staatsbürgerschaft ohne Verfahren. Der ausländische Ehegatte einer Italienerin kann nach zwei Jahren Wohnsitz in Italien in den Genuss der erleichterten Einbürgerung gelangen.

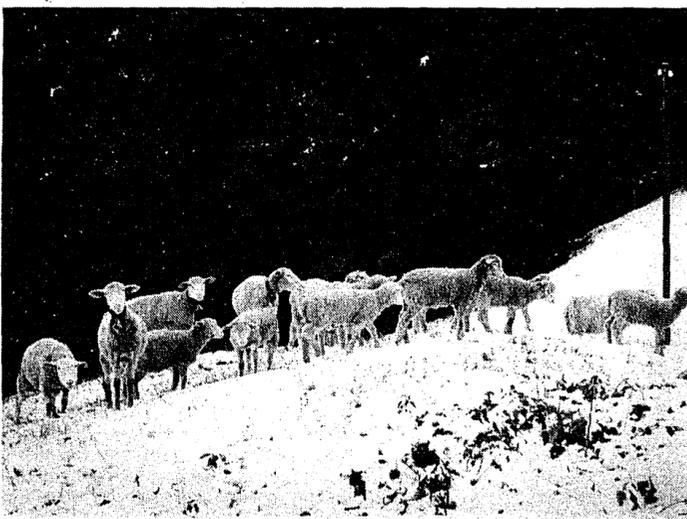
Grossbritannien: Erleichtertes Verfahren

Die ausländische Ehegattin erwirbt durch Heirat mit einem Briten die britische Staatsangehörigkeit nicht automatisch. Es besteht jedoch die Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung durch einfache Registrierung. Für den ausländischen Ehegatten einer Britin besteht nur der Weg über die ordentliche Einbürgerung. Die Bürgerrechtssituation in Grossbritannien ist allerdings wegen der Unterscheidung zwischen Staatsbürgerschaft und Nationalität (Commonwealth) sehr unübersichtlich.

Glückszahlen

Schweizer Zahlenlotto

17 / 19 / 28 / 32 / 34 / 35
Zusatzzahl: 3



Winterrückkehr an Pfingsten

Verkehrschao und Schneefälle auch in unseren Bergen

Nach dem Zusammenbruch des Föhns, der das Wetter im Laufe der vergangenen Woche in unserem Lande geprägt hatte, regnete es am Pfingstsonntag und gestern Montag durchgehend. In unseren Bergen fiel Schnee. Viele Liechtensteiner, die mit ihren Autos aus dem Tessin oder aus anderen Gegenden jenseits der Alpen auf

dem Rückweg nach Hause waren, wurden in Verkehrsstaus verwickelt und mussten auf schneebedeckten Fahrbahnen ihre Sommerreifen unter Kontrolle halten. Unsere Aufnahme, die gestern Montagnachmittag ob Triesenberg entstand, zeigt Schafe im Pfingst-Neuschnee. (Bild: Eddy Risch)

Glückwünsche an die älteste Liechtensteinerin

Frau Maria Rheinberger im Roten Haus in Vaduz feiert heute Dienstag ihren 100. Geburtstag

Nur wenigen Menschen ist es vorbehalten, bei geistiger und körperlicher Frische ihren 100. Geburtstag zu begehen. Frau Maria Rheinberger im Roten Haus in Vaduz gehört dazu. Das VOLKSBLATT übermittelt der ältesten Liechtensteinerin zu ihrem heutigen Ehrentag herzlichste Glückwünsche.

Als Besucher ist man von der Begegnung mit Maria Rheinberger beeindruckt. Mit klarer Stimme erzählt sie uns alle möglichen Erlebnisse aus ihrem langen Leben, während ihr Blick vom Lehnstuhl aus weit über Vaduz hinausschwebt. Aber nicht nur ihre Wohnung ist ihr Reich, nein sie unternimmt noch täglich, wenn es das Wetter erlaubt, einen Winterspaziergang, betreut von ihrer Schwiegertochter und ihrem Sohne Peter. Als Tochter des Arztes Dr. Rudolf Schädler in Vaduz geboren, verheiratete sie sich 1910 mit dem akademischen Bildhauer Egon Rheinberger.

Nach dem Kauf der Burg Gutenberg in Balzers durch ihren Gatten wurde dieselbe zuerst während den Sommermonaten ihre zweite Heimat. 1920 zog die Familie für dauernd nach Balzers. Die Schlosswirtschaft unter ihrer Führung hatte woitherum einen guten Namen.

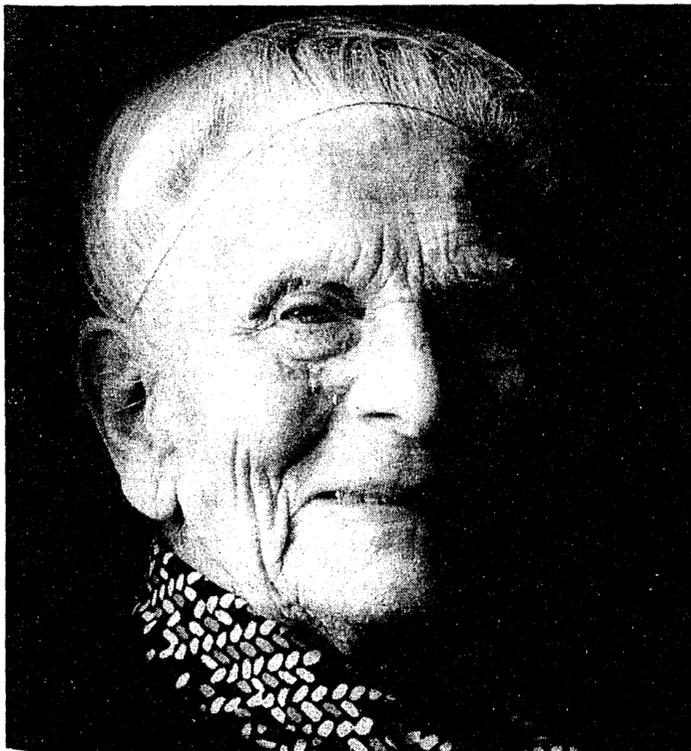
1936 starb ihr Gatte Egon, die 3 Söhne befanden sich im Studium und so drängte sich die Aufgabe der Schlosswirtschaft auf. Die Familie zog wieder nach Vaduz ins Rote Haus, das von nun an ihr ständiger Wohnsitz wurde.

Frau Rheinberger ist mit Vaduz auf das Engste verbunden. Sie und das Rote Haus mit dem gepflegten Weinberg sind ein Stück davon.

Es ist ein Erlebnis mit dieser Frau, die sich noch geistig und körperlich bester Gesundheit erfreut, zu reden.

Was weiss sie alles zu erzählen aus ihrem langen Leben. Sie hat die Wandlungen draussen in der Welt, aber auch die der engeren und engsten Heimat bewusst miterlebt. Sie nimmt heute noch regen Anteil am Zeitgeschehen, liest täglich unsere Zeitungen und freut sich über Besuche um über Vergangenes und Gegenwärtiges plaudern zu können.

An Besuchern, die Frau Maria Rheinberger heute zum Geburtstag gratulieren, wird es nicht fehlen. Dass sich neben den zahlreichen Familienmitgliedern und Freunden auch Vertreter des öffentlichen Lebens einstellen, ist zu erwarten. Hoffen wir für die Jubilarin, dass ihr der heutige persönliche Ehrentag viel Freude und Genugtuung bringt.



Frau Maria Rheinberger feiert heute im Roten Haus in Vaduz ihren 100. Geburtstag. Im Namen aller Leserinnen und Leser übermitteln wir ihr zu diesem seltenen Fest unsere herzlichsten Glückwünsche. (Bild: Eddy Risch)

TRIESENBERG

Referendum Umfahrungsstrasse: Abstimmung rechtlich möglich

Am 27. April 1983 wurden auf der Gemeinde 272 Unterschriften gegen einen Gemeinderatsbeschluss betreffend die Parzellenausscheidung für eine spätere Umfahrungsstrasse eingereicht. Mehr als die Hälfte aller Stimmberechtigten ver-

langten darin, dass der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss dem Bürger zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Der Gemeinderat befassete sich mit dieser Angelegenheit und lud die Referendumsgegner am letzten Mittwoch, dem 18. Mai, zu einer Aussprache ein. Dabei schilderte Vorsteher Alfons Schädler den bisherigen Werdegang.

Laut Information eines hinzugezogenen Rechtsanwaltes, so der Vorsteher, kann diese Parzellenausscheidung via Referendum zur Bürgerabstimmung kommen. Singemäss lautete die Rechtsauskunft so: Wird eine Parzellenausscheidung mit einer ganz bestimmten Zielsetzung (in diesem Falle für die Umfahrungsstrasse) vorgenommen, so kann gegen diesen Gemeinderatsbeschluss das Referendum ergriffen werden.

Allerdings, so räumte Vorsteher Alfons Schädler ein, wäre auch die Möglichkeit gegeben, das Referendum als nicht rechtlich zurückzuweisen. Es handle sich um einen Grenzfall. Falls die Gemeinde das Referendumsbegehren zurückweisen würde, hätte diese Sache auch bei der Beschwerdeführung über die Regierung und später über die VBI (Verwaltungsbeschwerdeinstanz) kaum die Chance, rechtlich anerkannt zu werden, sagte der Vorsteher.

Neuer Speerwurflandesrekord nach 44 Jahren:

61.04 m durch Günter Wenaweser!

(Mad) – Anlässlich des Leichtathletik-Vergleichswettkampfes vom Pfingstsonntag in Schaan fiel nach 44 Jahren der legendäre Speerwurf-Landesrekord von Oskar Ospelt. Bereits im ersten Versuch schleuderte der Schaaner Günter Wenaweser (Bild) den Speer bei leichtem Gegenwind auf die neue Rekordweite von 61.04 m. Damit übertraf er nicht nur die bisherige Bestmarke um 1.56 m, sondern übertraf zugleich als erster Liechtensteiner die 60-m-Marke! (Ausführlicher Bericht über den Vergleichswettkampf in der Mittwoch-Ausgabe).



Alle der Referendumsgruppe angehörenden nahmen auch am Mittwochabend klar Stellung zum Thema Umfahrungsstrasse. Dabei wurden die Argumente so dargelegt, dass kein einziger Gemeinderat und auch nicht der Vorsteher den Argumenten etwas entgegenzusetzen hatte. Kein einziger der 16 Anwesenden sprach sich für die zur Diskussion stehende Umfahrungsstrasse aus. Der Gemeinderats-Vorschlag, das Referendum zurückzuziehen, wurde von der Gruppe gegen die Umfahrungsstrasse nicht verstanden. Wenn rechtlich die Möglichkeit besteht, über dieses wichtige Thema abzustimmen, dann sollte man die 272 eingereichten Unterschriften auch ernst nehmen, war deren feste Überzeugung.

Der Gemeinderat konnte sich am letzten Mittwoch nicht definitiv entschliessen, wie die Sache weitergehen soll. Dieser Entscheid steht morgen Mittwoch auf der Traktandenliste. Im Sinne einer echten Demokratie hofft die Referendumsgruppe, dass der Bürger hier zu seinem Recht kommt.

Gruppe gegen die geplante Umfahrungsstrasse Triesenberg